



# Revision 2025 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung: Wichtigste Änderungen sowie strukturelle und konjunkturelle Auswirkungen

29. September 2025

## Einleitung

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) wird regelmässig revidiert, damit sie die Realität eines Landes oder einer Region möglichst genau abbildet. Dabei werden jeweils aktuellere und relevantere Quelldaten integriert sowie die Konzepte und Methodik an die neusten Entwicklungen angepasst. Auf internationaler Ebene wurde eine Revisionspolitik für makroökonomische Statistiken definiert. Empfohlen wird eine «Benchmark»-Revision alle fünf Jahre zur Festlegung eines neuen Basisjahrs, abwechselnd mit einer grundlegenden Revision alle zehn bis fünfzehn Jahre, bei der jeweils ein neues Handbuch eingeführt wird. Die Revision 2025<sup>1</sup> der VGR ist eine Benchmark-Revision. Ihr Ziel besteht darin, mithilfe neuer Quelldaten oder revidierter Daten die Abdeckung, Struktur und Kohärenz zwischen Aufkommen und Verwendung zu verbessern. Die Revision wirkt sich sowohl auf die jährlichen Zahlen der VGR des Bundesamtes für Statistik (BFS) als auch auf die vierteljährlichen Ergebnisse des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), die auf den jährlichen Daten des BFS basieren. Das SECO überprüft im Zuge der Revisionen zudem seine Methoden zur Quartalisierung und Saisonbereinigung sowie zur Bereinigung von den Effekten grosser internationaler Sportevents. Von der Revision betroffen sind alle Aggregate der VGR.

Nachfolgend wird zunächst erläutert, wie das BIP berechnet wird und welche Herausforderungen sich aktuell in der VGR stellen. Anschliessend wird näher auf die wichtigsten revidierten Bereiche eingegangen.

## Schätzung des BIP

Das BIP kann auf drei Arten berechnet werden. Wie die grosse Mehrheit der Länder verwendet auch die Schweiz vor allem den Produktionsansatz (Wertschöpfung) und den Verwendungsansatz (Verwendung der Wertschöpfung). Mit dem dritten Ansatz (Verteilung) wird die Kohärenz der Ergebnisse überprüft. Die Möglichkeit, das BIP auf drei verschiedene, voneinander unabhängige Arten zu berechnen, trägt zur Qualitätssicherung bei. Da die Schätzung des BIP je nach Ansatz voneinander abweichende Ergebnisse ergibt, wurde ein iterativer Prozess eingeführt, mit dem ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht erreicht wird. Allerdings ist dieser Prozess nur durchführbar, wenn die Abweichungen zwischen den Ansätzen durch statistische Effekte bei den Daten, die in die Berechnung des BIP einfließen, erklärt werden können (Varianz der Erhebungen, konzeptuelle Unterschiede usw.).

In der Vergangenheit ergab der Produktionsansatz stets ein höheres nominales BIP als der Verwendungsansatz, allerdings liessen sich die Abweichungen während vieler Jahre durch Lücken auf der Verwendungsseite erklären. Die beiden grössten Lücken betrafen den unterschätzten Endkonsum der privaten Haushalte in der Haushaltsbudgeterhebung (international bekanntes Phänomen) und die nicht berücksichtigten Investitionen ohne Baubewilligung in der Baustatistik.

Bei der Revision 2020 konnte das Ungleichgewicht mithilfe statistischer Modelle auf der

---

<sup>1</sup> 2024 wurde die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der meisten europäischen Länder revidiert. In der Schweiz beschloss die SNB im Jahr 2023, die revidierte Zahlungsbilanz im Jahr 2025 zu veröffentlichen. Damit diese für die Berechnung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zentralen Daten berücksichtigt werden können, wurde die VGR-Revision auf 2025 verschoben.

Verwendungsseite und einer Absenkung auf der Produktionsseite verringert werden.

2022 wurde im Zuge einer Revision der Handelsbilanz der Lizenzaufwand kurzfristig korrigiert. Nach einer vertieften Analyse der betroffenen Unternehmen konnte diese Anpassung bei der aktuellen Revision verbessert werden.

2023 (für das Geschäftsjahr 2021) wurde zudem die Erhebung für die Wertschöpfungsstatistik bei den Unternehmen revidiert. Auf dieser Basis ergab sich für den Sektor der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften eine höhere Wertschöpfung.

Die genannten Revisionen erklären den Anstieg des nominalen BIP-Niveaus um durchschnittlich 1,8 Prozent. Im jüngsten Zeitraum fiel die Aufwärtskorrektur jedoch deutlich grösser aus. 2023 wurde das BIP-Niveau um 3,8 Prozent erhöht.

In den vergangenen Jahren haben sich die mit der Globalisierung verbundenen Trends verstärkt. Sowohl die Geschäftsmodelle als auch die Tätigkeiten der Grossunternehmen verändern sich rapide, was die Komplexität der damit verbundenen statistischen Fragestellungen erhöht. Da die in der Schweiz ansässigen Einheiten erhebliche immaterielle Vermögenswerte für die gesamte Gruppe bewirtschaften, stellen sich Fragen im Zusammenhang mit der Messung der Wertschöpfung dieser Einheiten. Ausserdem sind nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nicht verpflichtet, an der Erhebung für die Wertschöpfungsstatistik teilzunehmen sondern können stattdessen ihren Jahresbericht liefern. Dadurch fehlen Informationen für ein optimales Verständnis ihrer Aktivitäten, was zu Inkohärenzen bei den Daten der verschiedenen Erhebungen sowie auf gesamtwirtschaftlicher Ebene führen kann. Besonders betroffen sind offene Volkswirtschaften wie die Schweiz, in denen sich zudem eine grosse Anzahl multinationaler Unternehmensgruppen niedergelassen hat.

Um die Aktivitäten der multinationalen Unternehmensgruppen besser zu verstehen und die Konzerne dabei zu unterstützen, im Hinblick auf konsistente Wirtschaftsstatistiken die für die VGR benötigten Daten zu liefern, wurden internationale Standards eingeführt. Deren Umsetzung ist jedoch äusserst personal- und zeitaufwendig. Im Rahmen der nächsten VGR-Revision im Jahr 2029 sind weitere globalisierungsspezifische Arbeiten geplant.

Aufgrund der genannten Punkte weichen die Ergebnisse des Produktionsansatzes und des Verwendungsansatzes nominal stärker voneinander ab als in der Vergangenheit, ohne dass der Unterschied zufriedenstellend erklärt werden kann. Die Inkonsistenz zeigt sich bei der Position «Lagerveränderungen und statistische Abweichungen», die tendenziell positive Werte aufweist. Sie ist daher mit Vorsicht zu interpretieren. Derzeit ist die Abweichung noch gering, sie dürfte sich aber mit der Zeit tendenziell vergrössern. Es sind deswegen Massnahmen erforderlich, um das Auseinanderdriften einzudämmen sowie die Vergleichbarkeit und Qualität der VGR und des BIP auch in Zukunft weiter zu gewährleisten.

Das reale Wachstum des BIP, das typischerweise für die Konjunkturanalyse und für langfristige makroökonomische Analysen ausschlaggebend ist, ist deutlich weniger von den genannten Differenzen zwischen Produktions- und Verwendungsseite betroffen. Wie bisher liefert die Komponente «Lagerveränderungen und statistische Abweichungen» im langjährigen Mittelwert einen leicht negativen Wachstumsbeitrag von rund -0,1 Prozent, d. h. das Wachstum der inländischen Endnachfrage und des Aussenhandels übertrifft in der Summe das Wachstum des BIP auf der Produktionsseite leicht.

## Wichtigste revidierte Bereiche

Es wurden alle verwendeten Methoden und Datenquellen revidiert, einige Änderungen haben die Ergebnisse jedoch stärker beeinflusst als andere.

Beim Produktionsansatz lassen sich die wichtigsten Auswirkungen auf das BIP-Niveau mit der Integration der revidierten Daten der **nichtfinanziellen Gesellschaften**, der Bereinigung der Daten der nichtfinanziellen Gesellschaften zu ihren Aktivitäten im Ausland (Zweigniederlassungen) sowie dem gesamtwirtschaftlichen Abgleich mit den vorherigen Revisionen erklären (siehe Schätzung des BIP).

**Investmentfonds** werden nicht mehr mithilfe eines statistischen Modells geschätzt, sondern anhand von Administrativdaten berechnet. Durch den Zugang zu Einzeldaten der **Finanzinstitute** konnten die Aktivitäten der Zweigniederlassungen im Ausland, die nicht in das BIP einfließen dürfen, abgezogen werden. Infolge präziserer internationaler Empfehlungen wurde die Berechnungsmethode für die Rückvergütungen der **Rückversicherungsprämien** angepasst und die Kohärenz mit den Erhebungsdaten zur Erstellung der Leistungsbilanz der Schweizerischen Nationalbank (SNB) verbessert. Die verschiedenen Änderungen wirken sich auf das Wertschöpfungswachstum des Finanzsektors aus.

Um die wirtschaftliche Bedeutung bestimmter Aktivitäten besser zu veranschaulichen, wurde die **Darstellung des Produktionskontos nach Wirtschaftszweig** optimiert. Die Präsentation des öffentlichen Bildungswesens wurde mithilfe von Informationen aus der Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte, die nach Funktion gegliedert sind, überarbeitet. Das öffentliche Bildungswesen wurde vom Wirtschaftszweig «Öffentliche Verwaltung» (NOGA-Abteilung 84) in den Wirtschaftszweig «Erziehung und Unterricht» (NOGA 85) überführt. Die erstmals berücksichtigten Investmentfonds werden zwei verschiedenen Wirtschaftszweigen zugeordnet: Immobilienfonds dem «Grundstücks- und Wohnungswesen» (NOGA 68) und die anderen Fonds der «Erbringung von Finanzdienstleistungen». (NOGA 64).

Beim Verwendungsansatz konnte anhand eines neuen Datenpools auf Basis der fusionierten Daten aus den Haushaltsbudgeterhebungen (HABE) 2022, 2023 und 2024 das neue Basisjahr 2023 für den **Endkonsum der privaten Haushalte** berechnet werden. Mit diesem neuen Pool kann die Ausgabenstruktur auf detaillierter, solider und repräsentativer Ebene neu festgelegt werden. Die Revision bot zudem die Gelegenheit, die neue Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs (Classification of Individual Consumption by Purpose, COICOP) zu integrieren. Deren wichtigste Änderung ist die Aufschlüsselung in dreizehn statt zwölf Zwecke.

Das Niveau der **Ausrüstungsinvestitionen** wurde infolge neu integrierter Daten stark korrigiert.

Die Deflationierung des **Warenaussenhandels** wurde nach dem Wechsel von der Nomenklatur «Warenart» der Zollbehörden zu den europäischen Nomenklaturen der «Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen» (Classification of Products by Activity, CPA) revidiert.

Die **Zahlungsbilanz**, darunter die **Fremdenverkehrsbilanz** als fester Bestandteil der VGR, wurde ebenfalls revidiert.<sup>2</sup>

Auch die Berechnungsmethode der **Dividenden** und ihre Sektorisierung wurden komplett überarbeitet, sie haben allerdings keine Auswirkungen auf das BIP.

## Methodische Änderungen auf Quartalsebene

Der methodische Ansatz für die Quartalisierung und für die Saisonbereinigung der VGR-Daten ist unverändert geblieben. Mit der Integration der revidierten Jahresdaten hat das SECO die einzelnen ökonometrischen Modelle überprüft. Wo erforderlich wurden entsprechende Anpassungen an den Modellspezifikationen vorgenommen. Zudem wurde die Retropolation der Daten vor 1995 aktualisiert.

Des Weiteren haben wichtige Indikatoren, die für die Quartalisierung verwendet werden, ihrerseits Revisionen erfahren, welche sich im Quartalsmuster der VGR widerspiegeln. Dazu zählen etwa die Beschäftigungsstatistik, die in verschiedenen Bereichen auf der Produktions- und auf der Verwendungsseite einfließt, sowie die Leistungsbilanz, die insbesondere für die Quartalsdaten der Dienstleistungsexporte und -importe ausschlaggebend ist. Im Aussenhandel mit Waren wurden die Indikatoren für die Quartalisierung entsprechend dem Vorgehen bei den Daten auf Jahresfrequenz an die CPA-Klassifikation angepasst, und die revidierte Deflationierung wurde anhand geeigneter Indikatoren nachvollzogen.

Schliesslich wurde die Sportevent-Bereinigung weiterentwickelt.<sup>3</sup> Bislang basierte die Fortschreibung der Sportevent-Effekte im laufenden Jahr grossmehrheitlich auf dem historischen Muster vergangener Events. Neu werden die Budgets gemäss den Jahresberichten der jeweiligen Sportorganisationen explizit herangezogen.

Im Zuge der Benchmark-Revision 2025 erweitert das SECO punktuell den Umfang der Datenpublikation auf der Produktionsseite des BIP. Nach einer erfolgreich verlaufenen Testphase werden auf Quartalsfrequenz neu die Wertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes abzüglich der chemisch-pharmazeutischen Industrie («übriges verarbeitendes Gewerbe», NOGA 10-18 sowie 22-33) sowie jene der Branche «Transport und Lagerei» (NOGA 49-53) sowie der Branche «Information und Kommunikation» (NOGA 58-63) separat ausgewiesen.

## Auswirkungen auf die Aggregate (strukturell)

Die Änderungen der Berechnungsmethoden und der Datengrundlagen bewirken je nach Jahr im Zeitraum 1995–2023 einen Anstieg des nominalen BIP von 1,1 Prozent bis 3,8 Prozent.

---

<sup>2</sup> Die revidierten Daten der Fremdenverkehrsbilanz wurden am 23. Juni 2025 ([Fremdenverkehrsbilanz | Bundesamt für Statistik – BFS](#)), jene der Zahlungsbilanz am 23. September ([Änderungen und Revisionen](#)) veröffentlicht

<sup>3</sup> S. die aktualisierte technische Notiz unter [www.seco.admin.ch/bip](http://www.seco.admin.ch/bip)

2021 betrug die Steigerung 3,1 Prozent. Auf der Nachfrageseite erklären die Anpassungen auf Ebene der Investitionen rund 43 Prozent des BIP-Anstiegs im Jahr 2021. Diese entspricht einer Zunahme der Investitionen um 5 Prozent. Auch die Position «Lagerveränderungen und statistische Abweichungen» ist höher; sie ist um rund 49 Prozent gewachsen. Der Rest lässt sich mit Änderungen bei den Berechnungsmethoden sowie dem Einbezug neuer statistischer Informationen (revidierte Ergebnisse der Zahlungsbilanz, Aktualisierung des Endkonsums der privaten Haushalte usw.) erklären.

Auf der Angebotsseite ist der Anstieg des BIP im Jahr 2021 fast ausschliesslich auf den Sektor der nichtfinanziellen Gesellschaften zurückzuführen. Hinzu kommen strukturelle Änderungen. Der Rest lässt sich nahezu vollständig durch methodische Anpassungen im Sektor der Finanzinstitute erklären.

Das nominale BIP (d.h. zu laufenden Preisen) wird oft als Referenz zur Berechnung von Grössen wie der Staatsquote oder dem Verhältnis von Defizit der öffentlichen Haushalte bzw. von öffentlicher Verschuldung und BIP verwendet. Die genannten Werte dürften leicht sinken, sofern deren Zähler nicht ebenfalls von der Revision betroffen sind.

### **Auswirkungen auf die Quartalsdaten (konjunkturrell)**

Die Konjunkturanalyse stützt sich in der Regel auf die Wachstumsraten der realen, d.h. preisbereinigten, Grössen ab. Die durchschnittliche absolute Revision der realen, saison- und Sportevent-bereinigten BIP-Wachstumsraten im Vergleich zum Vorquartal liegt ab 1980 bei 0,2 Prozentpunkten, was sich im Rahmen der historisch beobachteten Revisionen im Rahmen von umfassenden VGR-Revisionen bewegt.

Des Weiteren ist festzuhalten: Trotz zahlreicher Anpassungen und trotz Revisionen, die im Einzelfall erheblich sein können, wurde die Konjunkturgeschichte der Schweiz nicht neugeschrieben. Insbesondere resultiert für die Jahre 2023 und 2024 wie bisher berechnet ein deutlich unterdurchschnittliches Wachstum der Schweizer Wirtschaft. Demgegenüber erholte sich die Schweizer Wirtschaft 2021 und 2022 stärker von der Corona-Krise 2020 als bisher berechnet. Am aktuellen Rand bestätigt sich, dass sich das Wachstum im 2. Quartal 2025 deutlich abgeschwächt hat nach einem starken Vorquartal.

Auf der Verwendungsseite zeigen sich in den vergangenen Quartalen insbesondere Revisionen des Dienstleistungshandels, in Einklang mit den einflussenden Grunddaten. Die revidierten Resultate zeigen bei den Importen eine erheblich schwächere Entwicklung. Auch die Bauinvestitionen entwickelten sich seit Anfang 2024 im Einklang mit den Jahresdaten wesentlich schwächer als bisher berechnet.

### **Schlussfolgerungen**

Die Revision 2025 der VGR der Schweiz hat für die Jahre 1995 bis 2023 eine durchschnittliche jährliche Erhöhung des nominalen BIP-Niveaus um rund 2 Prozent zur Folge. Ursachen dieses Anstiegs sind die Verbesserung der Datenquellen, die Einführung neuer Methoden sowie strukturelle Anpassungen bei den Daten multinationaler Unternehmensgruppen. Die Abweichung zwischen dem Produktions- und dem Verwendungsansatz hat sich nominal vergrössert. Sie kann nicht abschliessend erklärt werden, was auf verbleibende statistische Unsicherheiten hindeutet.

Festzuhalten ist auch, dass in einer realen Wachstumsperspektive keine grössere Diskrepanz zwischen Produktions- und Verwendungsseite festzustellen ist als vor der Revision. Jedoch können Phänomene der Globalisierung auch im Kontext der Konjunkturanalyse eine erhebliche Herausforderung darstellen.

Mithilfe der folgenden Massnahmen könnten diese statistischen Unsicherheiten nachhaltig verringert werden:

- Einrichtung einer neuen Fachstelle, die den grossen internationalen Konzernen hilft, die für die gesamtwirtschaftlichen Statistiken benötigten Daten zu liefern und so deren Qualität und internationale Vergleichbarkeit sicherzustellen;
- Verbesserung der Datenbeschaffung bei den nichtfinanziellen Gesellschaften und/oder Verbesserung der Nutzung bestehender Administrativdaten;
- Verstärkung der systematischen Analysen, um die zunehmende Abweichung bei der Berechnung des BIP zu verringern.

**Auskünfte:**

Philippe Küttel, BFS, Leiter der Sektion Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Tel. +41 58 463 60 67

Felicitas Kemeny, SECO, Leiterin des Ressorts Konjunktur, Tel.: +41 58 462 93 25